



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 3. September 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-51-0015

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für das Programmgebiet „Soziale Stadt Gräselberg“

Beschluss Nr. 0218

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0312 vom 22.09.2016 wurde eine Projektgruppe unter Beteiligung der (damaligen) Dezernate II, III und IV eingesetzt und beauftragt, ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Programmgebiet „Soziale Stadt, Wiesbaden-Gräselberg“ zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - 1.2 Im Zeitraum März 2018 bis November 2018 wurde das ISEK Gräselberg mit Unterstützung eines externen Büros und breiter Beteiligung von Experten, Akteuren vor Ort und interessierten Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet und stadintern, insbesondere mit der Projektgruppe, abgestimmt.

Die Fachdezernate und Fachämter sind über die Lenkungs- und Projektgruppensitzungen sowie Gespräche mit der SEG über die geplanten Projekte/Maßnahmen im Programmgebiet informiert und aufgefordert, für kurz- und mittelfristig anstehende Projekte/Maßnahmen im Sinne einer kooperativen Finanzierung entsprechende Dezernats- und Amtsbudgets für den Haushalt 2020/21 anzumelden.

- 1.3 Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist das ISEK Gräselberg dem zuständigen Ministerium zur Anerkennung vorzulegen.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Dem Zuschnitt des in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage dargestellten Programmgebietes und dem als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügten Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK Gräselberg) mit Maßnahmenliste als Grundlage für weitere Planungen der Dezernate innerhalb des Geltungsbereichs des Programmgebiets in der voraussichtlichen Laufzeit 2015 bis 2024 wird zugestimmt.

- 2.2 Die mit der Projektsteuerung treuhänderisch beauftragte SEG-Stadterneuerung wird ermächtigt, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Programmbudgets (bewilligte Bund-Land-Fördermittel plus kommunale Budgets der Haushalte 2015 bis 2019) die erforderlichen Untersuchungen und Vorbereitungsleistungen zur Klärung der in der Maßnahmenliste zum Entwicklungskonzept aufgeführten Investitionsmaßnahmen in Abstimmung mit der Projektgruppe oder der Lenkungsgruppe zu beauftragen.
- 2.3 Für Investitionsmaßnahmen sind separate Ausführungsvorlagen zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 02.07.2019 BP 0536)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2019

Große
stellvertretender Vorsitzender